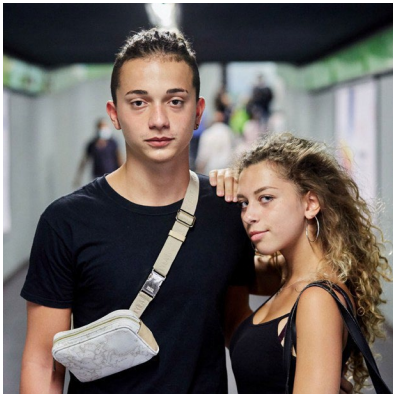
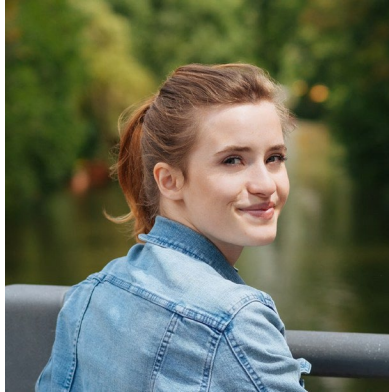


DIE ZUKUNFT DES SOZIALSCHUTZES



UND DES
WOHLFAHRTS-
STAATES
IN DER EU

Erläuterungen

1) Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Übersetzung des Abschnitts „Zusammenfassung und Empfehlung“ des Berichts der hochrangigen Expertengruppe zur Zukunft des Sozialschutzes und des Sozialstaats in der EU, der ursprünglich in englischer Sprache verfasst und am 6. Februar 2023 auf dieser [Website](#) zur Verfügung gestellt wurde.

2) Der Bericht wurde von der Gruppe auf Vorschlag der Europäischen Kommission gemeinschaftlich erstellt. Die Mitglieder der hochrangigen Gruppe verfassten ihre Beiträge zu dem Bericht in ihrer persönlichen Funktion und in völliger Unabhängigkeit. Die geäußerten Ansichten sollten nicht der Europäischen Kommission oder ihren Dienststellen zugeschrieben werden. Teile des Berichts spiegeln möglicherweise nicht den Standpunkt jedes einzelnen Mitglieds der Gruppe wider. Die Europäische Kommission haftet nicht für die Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

3) Die hochrangige Expertengruppe zur Zukunft des Sozialschutzes und des Sozialstaats in der EU trat zwischen November 2021 und Dezember 2022 zusammen. Den Vorsitz führte **Anna Diamantopoulou**, ehemalige EU-Kommissarin für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, ehemalige Ministerin in Griechenland und derzeit Vorsitzende der Athener Denkfabrik DIKTIO.

Die Gruppe bestand aus elf Mitgliedern:

- **Agnieszka Chłoń-Domińczak**
- **Bernhard Ebbinghaus**
- **Elena Granaglia**
- **Anton Hemerijck**
- **Hans-Peter Klös**
- **Catherine Mathieu**
- **Pasi Moisió**
- **Jozef Pacolet**
- **Yves Stevens**
- **Dorottya Szikra**
- **Anu Toots**

Die Arbeit wurde vom Sekretariat der Gruppe (Referat Sozialschutz der GD EMPL, Europäische Kommission) unterstützt.

Zusammenfassung

Die **hochrangige Expertengruppe zur Zukunft des Sozialschutzes und des Sozialstaats in der EU analysiert** in ihrem Bericht die zu erwartenden **Auswirkungen der wichtigsten Megatrends** auf den Sozialschutz und den Wohlfahrtsstaat. Sie beschreibt die Auswirkungen auf die **Entwicklung und den Anwendungsbereich der Sozialschutzsysteme und die Finanzierung des Sozialschutzes**. Darüber hinaus **legt sie wichtige strategische Empfehlungen** sowohl an die Mitgliedstaaten als auch an die EU vor. In dem Bericht werden nicht nur längerfristige Entwicklungen behandelt, sondern es wird auch auf die Lehren aus der COVID-19-Pandemie und dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine eingegangen sowie auf dessen Auswirkungen, wie beispielsweise die zunehmende Problematik der Energiearmut.

Der Wohlfahrtsstaat ist von einer Reihe globaler Megatrends betroffen, die unsere Gesellschaften, Volkswirtschaften und Arbeitsmärkte verändern. Zu den **demografischen Veränderungen** gehören die zunehmende Lebenserwartung und niedrigeren Fruchtbarkeitsziffern mit den Folgen einer alternden Bevölkerung, Veränderungen der Familienstrukturen, Mobilität innerhalb der EU und Migration. Dadurch, dass sich die Alterung der Bevölkerung auf die finanzielle Tragfähigkeit der Sozialschutzsysteme auswirkt, werden mehr Beschäftigung und eine Neubewertung der traditionellen „Grenzen“ des erwerbstätigen Lebens erforderlich.

In der **Arbeitswelt vollzieht sich ein Wandel**. Mehr Beschäftigung in hochwertigen Arbeitsplätzen ist der Schlüsselfaktor, um allen Haushalten ein Einkommen zu ermöglichen und eine nachhaltige Finanzierung der öffentlichen Ausgaben sicherzustellen. Obwohl die Beschäftigungsquote in den letzten Jahrzehnten gestiegen ist, sind junge Menschen, Frauen, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund nach wie vor von Unterbeschäftigung betroffen. Geringwertige Arbeitsplätze, Armut trotz Erwerbstätigkeit und der hohe Anteil atypischer Beschäftigungsformen stellen, verbunden mit Unsicherheit und niedrigeren Löhnen, die wesentlichen Risiken dar, die einige neue Formen des Schutzes erfordern.

Aus der Digitalisierung und dem technologischen Wandel ergeben sich sowohl Risiken als auch Chancen für die Arbeitsmärkte und den Sozialschutz. Diese Veränderungen können zwar zumindest mittelfristig einen gewissen Verlust von Arbeitsplätzen verursachen und Polarisierungen hervorrufen, doch können sie langfristig insgesamt zu einem Nettobeschäftigungswachstum führen. Während die Plattformökonomie durch einen hohen Anteil an prekären Arbeitsverhältnissen gekennzeichnet ist, bergen Lücken bei den Kompetenzen und dem IT-Zugang das Risiko zunehmender Ungleichheiten. Gleichzeitig eröffnen technologische Entwicklungen Möglichkeiten, den Sozialschutz zu organisieren und effizienter zu gestalten, z. B. im Gesundheitswesen.

Der **Klimawandel** und der **grüne Wandel** wirken sich bereits auf die Arbeitsmärkte und den Sozialschutz aus, doch gab es bislang noch keine umfassende sozialpolitische Reaktion darauf. Obwohl der Klimawandel alle betrifft, können die neuen Herausforderungen die bereits bestehenden Ungleichheiten noch verschärfen. Die beschäftigungsbezogenen und sozialen Auswirkungen des grünen Wandels müssen in Angriff genommen werden. Das bedeutet, dass der Arbeitskräftemangel in wichtigen Berufen reduziert, der Übergang für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in gefährdeten Branchen unterstützt und die Energiearmut verringert werden müssen.

In dem Bericht werden die Auswirkungen dieser Megatrends auf die Sozial- und Wohlfahrtspolitiken unter dem **Gesichtspunkt des Lebensverlaufs** untersucht, wobei drei Funktionen des Wohlfahrtsstaates unterschieden werden: **Arbeitsmarktregulierung, Sozialschutz** und **Sozialinvestitionen**.

Mit der **Familienpolitik** werden mehrere Ziele verfolgt, beispielsweise soll die Kinderarmut bekämpft werden, die Entwicklung von Kindern gefördert und ihnen ein guter Start ins Leben ermöglicht werden, ein zufriedenstellender Lebensstandard für Familien sichergestellt und die Frauenerwerbstätigkeit erhöht werden. Die gemeinwohlpolitischen Maßnahmen müssen über den Einkommensschutz hinausgehen und den Schwerpunkt auf die Bereitstellung von Dienstleistungen legen, um die Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu ermöglichen und die Beschäftigung zu fördern.

Die Phase **des Jungseins** wird zunehmend zu einem längeren Lebensabschnitt, in dem sich Teenager und junge Erwachsene zwischen Bildung und Beschäftigung, wirtschaftlicher Abhängigkeit und Unabhängigkeit bewegen – oder auch eine Familie gründen. Atypische Beschäftigungsverhältnisse, einschließlich Lehrstellen und Praktika, niedrige Löhne und fragmentierte Erwerbszeiten behindern häufig den Zugang junger Menschen zu angemessenem Sozialschutz. Ein erfolgreicher Übergang von der Schule ins Berufsleben ist nach wie vor sowohl für die Lohnaussichten als auch für den Sozialversicherungsschutz von entscheidender Bedeutung, wie auch um negative Langzeitfolgen der Unterbeschäftigung junger Menschen zu vermeiden. Politische Maßnahmen können eine Kombination aus allgemeinen und gezielten Sozialschutzleistungen, Stipendien und Leistungen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt umfassen.

Während des **Arbeitslebens** spielen Tarifverhandlungen eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht, einen angemessenen Mindestlohnschutz zu erreichen und eine gerechte Verteilung der Produktivitätssteigerungen zu gewährleisten. Ihre Schutzfähigkeit wurde jedoch ausgehöhlt. Darüber hinaus sind atypisch beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständige nach wie vor von Schwierigkeiten bei der Deckung durch angemessene, transparente und übertragbare Sozialschutzleistungen betroffen. Um die in der heutigen Wirtschaft benötigte Flexibilität mit angemessenen sozialen Sicherheiten in Einklang zu bringen, bieten sich Möglichkeiten wie steuersubventionierte Sozialschutzsysteme oder eine stärkere Einbindung in beitragsbezogene Systeme an. Eine wichtige Herausforderung für die politischen Entscheidungsträger bei ihren Bemühungen, ein angemessenes Einkommen für alle sicherzustellen, besteht darin, die Mindestsicherung mit Arbeitsanreizen zu verbinden wie auch – angesichts der hohen Quote an Niedriglöhnen und Armut trotz Erwerbstätigkeit – mit gerechten Löhnen. Lebenslange Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, zu denen eine aktive Arbeitsmarktpolitik, allgemeine Bildung und lebenslange berufliche Bildung zählen, sind ebenfalls von großer Bedeutung, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Übergangsphasen zu unterstützen. Während Wirtschaftskrisen spielen Programme

zur Erhaltung von Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle, um die Arbeitslosigkeit einzudämmen. Zeiten einer Beurlaubung sollten für Schulungsmöglichkeiten genutzt werden.

Mit dem **Älterwerden** der Menschen verändert sich der Übergang von der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand, indem das Rentenalter angehoben wird und flexiblere Regelungen für die Vereinbarkeit von Arbeit und Rente verfügbar werden. Um den wachsenden Bedürfnissen einer alternden Bevölkerung gerecht zu werden, könnten höhere Beiträge und/oder eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit eine Lösung sein, was eine differenzierte Politik für ältere Arbeitnehmer erfordert, die auch Präventionsmaßnahmen, Anpassungen am Arbeitsplatz und differenzierte Renteneintrittsalter umfasst. Durch die Alterung der Bevölkerung erhöht sich der Bedarf an Langzeitpflege, die für Familien kostenintensiv sein kann; hier zeigt sich, wie wichtig ein Sozialschutz für die Langzeitpflege ist, bei dem die Kosten durch eine beitragsbezogene und/oder steuerfinanzierte öffentliche Versorgung getragen werden. Die Anerkennung von Betreuungs- und Pflegeaufgaben ist ebenfalls wichtig, um angemessene Renten, insbesondere für Frauen, sicherzustellen.

Es braucht eine angemessene, faire und nachhaltige **Finanzierung des Sozialschutzes**, um die in dem Bericht festgestellten zunehmenden Bedürfnisse zu decken. Die Gruppe vertritt die Auffassung, dass **durch Maßnahmen für Sozialinvestitionen ein zweifacher Gewinn erzielt werden kann**, indem die künftigen Ausgaben für den Einkommensschutz dank höherer Beschäftigung und besserer Gesundheit gesenkt werden, während gleichzeitig die Steuerbemessungsgrundlage erweitert wird. Versuche, die Steuern zu erhöhen, werden durch die bestehende Steuerlast und die Ziele, die im Hinblick auf Schulden und Defizite gesetzt wurden, sowie die Globalisierung und den technologischen Wandel eingeschränkt. Sozialversicherungsbeiträge und Steuern sind die beiden wichtigsten Finanzierungsquellen für den Sozialschutz; sie wirken sich jedoch unterschiedlich auf die Progressivität des Steuer- und Sozialleistungssystems, auf Beschäftigungsanreize und die Bereitschaft zur Beitragsleistung aus. Die Gesamtsteuerlast ist in den letzten 25 Jahren stabil geblieben, und obwohl die Steuerfinanzierung zunehmend wichtiger geworden ist, basiert die Hauptfinanzierungsquelle für den Sozialschutz nach wie vor auf Arbeit.

Die Gruppe geht auf die laufenden politischen Diskussionen über **die Verbesserung der Progressivität und Fairness des Steuer- und Sozialleistungssystems insgesamt ein sowie auf alternative Finanzierungsquellen** wie indirekte Steuern (Konsum), Unternehmensbesteuerung, Vermögensbesteuerung, Umstellung auf neue Besteuerungsformen für die immaterielle Wirtschaft, umweltgerechte Besteuerung usw.; auch die Bekämpfung von Steuervermeidung, -hinterziehung und -betrug werden untersucht. Dem Bericht zufolge wirken sich die EU-Vorschriften zur wirtschaftspolitischen Steuerung darauf aus, welchen Handlungsspielraum die Mitgliedstaaten bei der Finanzierung von Sozialinvestitionen und Sozialschutz haben.

In den Schlussfolgerungen des Berichts wird hervorgehoben, wie wichtig ein **inklusive und fairer Wohlfahrtsstaat ist, um soziale Risiken zu minimieren und wirtschaftlich schwierige Zeiten abzumildern, während gleichzeitig die Wirtschaftsleistung und das Wohlergehen des Einzelnen gefördert werden**. Ein moderner Wohlfahrtsstaat sollte starke Puffer gegen wirtschaftliche Schocks bieten und in „Stützen“ investieren, die Menschen bei Übergängen während schwieriger Lebensabschnitte helfen. Da es keine Pauschallösung für die

verschiedenen europäischen Wohlfahrtsstaaten gibt, enthält der Bericht eine Liste mit 21 Empfehlungen zur Modernisierung und Stärkung des Wohlfahrtsstaates. Hierzu gehören:

- **Sicherheit und Unterstützung für Familien mit Kindern:** Beispielsweise sollte die Betreuung für alle Kinder unter drei Jahren kostenlos oder erschwinglich sein. Außerdem sollten die Menschen Zugang zu angemessener finanzieller Unterstützung und frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung haben, um ihnen die Gründung einer Familie zu erleichtern. Für sozial schwache Familien sollten diese Dienste kostenlos sein.
- **Gleiche Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten:** Die Wohlfahrtsstaaten sollten für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien Chancengleichheit gewähren, damit sie nach der Pflichtschulzeit ihre allgemeine und berufliche Bildung, z. B. mithilfe von Stipendien, fortsetzen können.
- **Zugang zum Sozialschutz für alle:** Unabhängig von der Art des Arbeitsvertrags oder der Form der Arbeit sollten alle Zugang zum Sozialschutz haben und Beiträge dazu leisten. Darüber hinaus sollte der Sozialschutz während des gesamten Lebens angemessen und zugänglich sein.
- **Qualität der Arbeit:** Die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner sollten die Arbeitsplatzqualität fördern und damit ein angemessenes und sicheres Einkommen, Autonomie, körperliche und geistige Gesundheit sowie Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sichern.
- **Lebenslanges Lernen:** Alle Menschen sollten die Möglichkeit haben, ihre Fähigkeiten zu verbessern oder neue Kompetenzen zu erwerben. Das wird ihre Chancen erhöhen, angesichts des grünen und des digitalen Wandels einen Arbeitsplatz zu finden oder die Beschäftigung zu wechseln. Dadurch könnten sie auch völlig neue Berufe ergreifen, zum Beispiel in neuen Branchen.
- **Einkommens- und Beschäftigungsschutz:** Entsprechend den Lehren aus der großen Rezession und der COVID-19-Krise sollten Programme zur Erhaltung von Arbeitsplätzen für alle zugänglich sein.
- **Verlängerung der Lebensarbeitszeit, angemessene Renten und Langzeitpflege:** Die Sozialpartner und die Mitgliedstaaten sollten sich darum bemühen, eine verlängerte Lebensarbeitszeit bei guter Gesundheit zu fördern, insbesondere durch flexible Arbeitszeitregelungen, angepasste Arbeitsplätze und Schulungen.
- **Bessere Finanzierung des Wohlfahrtsstaates:** Um auf die zunehmenden Bedürfnisse und Herausforderungen reagieren zu können, müssen die Mitgliedstaaten neue Quellen für die nachhaltige Finanzierung von Sozialschutz und Sozialfürsorge finden, z. B. durch die Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage und eine Neuanpassung des Einnahmenmixes (Ausweitung der progressiven Besteuerung von Einkommen, Verbrauch, Kapital und Vermögen sowie von Kohlenstoff und Energie).
- **Eine goldene Regel der öffentlichen Finanzen:** Die künftige haushaltspolitische Steuerung der EU muss den Sozialschutz sichern und insbesondere den Bedarf an Sozialinvestitionen decken sowie die Aufnahme von Krediten für Investitionen in soziale Infrastrukturen ermöglichen.
- **Ausbau der EU-Kapazitäten zur Sicherung des Sozialschutzes:** Die EU sollte Gesetzgebungsinitiativen in Erwägung ziehen, um alle Grundsätze der

europäischen Säule sozialer Rechte zu erfüllen, für eine einheitliche Durchsetzung in der gesamten Union zu sorgen und unlauteren Wettbewerb bei den Sozialschutzstandards zu unterbinden.

Abschließend wird in dem Bericht auf den **entscheidenden Beitrag** hingewiesen, **den der Wohlfahrtsstaat** zur Überwindung der großen Rezession und der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie leistet. Es wird begrüßt, dass **die EU eine Richtung hin zu mehr haushaltspolitischer Flexibilität einschlägt**, mit der Sozialinvestitionen erleichtert werden.

Empfehlungen

A. Ein guter Start: Förderung der Entwicklung aller Kinder

1. Alle Kinder unter drei Jahren sollten Zugang zu hochwertigen, ganztägigen Leistungen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung haben, damit die frühkindliche Entwicklung gefördert und gleichzeitig die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben und die Beschäftigung von Frauen erleichtert werden. Diese Leistungen sollten für alle Familien erschwinglich und für alle bedürftigen Kinder kostenlos sein.
2. Die Mitgliedstaaten sollten einen gezielten Mindesteinkommensschutz und befähigende Leistungen für sozial schwache Familien mit Kindern bereitstellen, um Kinderarmut (die in Haushalten mit Alleinerziehenden und kinderreichen Familien am häufigsten vorkommt) zu verhindern.

B. Sprungbrett für die junge Generation

3. Die Mitgliedstaaten sollten für angemessene finanzielle Unterstützung, Dienstleistungen und Sachleistungen sorgen, um den Menschen – wenn das ihr Wunsch ist – zu ermöglichen, eine Familie zu gründen und Kinder zu haben.
4. Die Mitgliedstaaten sollten die gestärkte Jugendgarantie weiter umsetzen, das Angebot an hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung verbessern und ein Umfeld schaffen, aus dem hochwertige Arbeitsplätze und unternehmerische Möglichkeiten für junge Menschen hervorgehen können. Die Mitgliedstaaten sollten jungen Menschen aus einkommensschwachen Familien eine angemessene Beihilfe gewähren, die es ihnen ermöglicht, nach dem Ende der Schulpflicht eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung zu absolvieren.

C. Inklusiver Sozialschutz und lebenslanges Lernen

5. Alle Erwerbstätigen sollten unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus Zugang zu angemessenem Sozialschutz haben und Beiträge dazu leisten können, wobei bei den Beiträgen alle Einkommensquellen berücksichtigt werden sollten. Ein solcher Sozialschutz sollte während des gesamten Lebens zugänglich sein, die Wahrung eines menschenwürdigen Lebensstandards ermöglichen, einen angemessenen Einkommensersatz bieten und die Notwendigkeit eines bedarfsorientierten Mindesteinkommens reduzieren sowie unlauteren Wettbewerb bei den Sozialversicherungsbeiträgen verhindern.
6. Die Mitgliedstaaten sollten in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern auf allen Ebenen ein Konzept für die Qualität von Arbeit entwickeln, das die Aspekte des Lebensverlaufs mitberücksichtigt und ein angemessenes und sicheres Einkommen, Autonomie bei den Arbeitsaufgaben, körperliche und geistige Gesundheit, Chancen für eine Laufbahnentwicklung sowie eine angemessene Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben umfasst.
7. Die Mitgliedstaaten sollten in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern über wirksame Systeme des lebenslangen Lernens verfügen, die Möglichkeiten für

Weiterbildung und Umschulung bieten. Diese sollten die Beschäftigungsfähigkeit aller Menschen im erwerbsfähigen Alter erhöhen und die Kompetenzbasis für Pflegeberufe, die Digitalisierung der Arbeit und den grünen Wandel verbessern. Auch sollten sie wirtschaftliche Umstrukturierungen zugunsten neuer Branchen und Berufe unterstützen und gleichzeitig ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis fördern. Der Zugang zu Weiterbildung und Umschulung ließe sich durch Tarifverhandlungen, Ausbildungsabgaben auf die Lohnkosten der Arbeitgeber und die Entwicklung individueller Lernkonten verbessern.

8. Die Mitgliedstaaten sollten die Eingliederung von Migrantinnen und Migranten im Rahmen ihrer Sozial- und Arbeitsmarktpolitik anstreben und ihnen einen baldigen und gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt gewährleisten, unterstützt durch Schulungen, Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen, Sprachenlernen und Staatsbürgerkunde. Es ist wichtig, Diskriminierung und Ausbeutung zu bekämpfen, um die Eingliederung von Migrantinnen und Migranten in die Gesellschaft zu fördern und ihnen zu ermöglichen, in vollem Umfang zur Wirtschaft beizutragen.
9. Im Hinblick auf die aus der großen Rezession und der COVID-19-Krise gewonnenen Erkenntnisse, sollten die Mitgliedstaaten über Programme zur Arbeitsplatzhaltung (z. B. Kurzarbeit) verfügen, die für Menschen in allen Beschäftigungsverhältnissen zugänglich sind, um Einkommen zu erhalten und den Verlust von Kompetenzen während künftiger Krisen zu vermeiden. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer reduzieren diese Systeme das Risiko von Entlassungen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verbindungen. Zeiten von Beurlaubungen könnten für die Weiterbildung genutzt werden.

D. Längere Laufbahnen bei guter Gesundheit zur Sicherung eines angemessenen Ruhestandseinkommens

10. Die Sozialpartner und/oder die Mitgliedstaaten sollten ein längeres Erwerbsleben unterstützen, indem sie flexible Arbeitszeitregelungen fördern, geeignete Anpassungen am Arbeitsplatz vornehmen und Weiterbildungsmaßnahmen anbieten, um den Bedürfnissen älterer Arbeitnehmer gerecht zu werden und ihr Potenzial auszuschöpfen. Die Mitgliedstaaten sollten gezielte Anreize in Erwägung ziehen, um es den Menschen zu erleichtern, den Übergang in den Ruhestand schrittweise und in einem höheren Alter zu vollziehen.
11. Angesichts der Alterung der Bevölkerung sollten die Mitgliedstaaten die Armut proaktiv bekämpfen und ein angemessenes Einkommen im Alter sicherstellen. Bei Überlegungen zur finanziellen Tragfähigkeit sollten sowohl die Einnahmen- und Ausgabenseite der staatlichen Haushaltskonten als auch die Auswirkungen einer erhöhten und längeren Beschäftigung berücksichtigt werden. Die Mindestleistungen im Alter sollten so hoch sein, dass dadurch Armut wirksam verhindert werden kann. Die Mitgliedstaaten (und bei kollektiv ausgehandelten Systemen auch die Sozialpartner) sollten sicherstellen, dass alle Menschen im erwerbsfähigen Alter beitragsbezogenen Rentensystemen angeschlossen sind, die das Einkommen aus Arbeit angemessen ersetzen können.

12. Pflege- und Betreuungszeiten, z. B. die Betreuung von Kindern und älteren Menschen, für die die Personen ihre Erwerbstätigkeit aufgeben oder auf Teilzeitarbeit umstellen müssen, sollten für Rentenzwecke angerechnet werden, auch durch Beihilfen im Fall von nichtstaatlichen Systemen.

E. Gerechte und hochwertige Langzeitpflege

13. Angesichts des zunehmenden Langzeitpflegebedarfs in einer alternden Gesellschaft sollten die Mitgliedstaaten die Verfügbarkeit hochwertiger Pflegedienste, einschließlich ambulanter, häuslicher und stationärer Pflege, ausbauen und für Wahlfreiheit sorgen. Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass die Dienstleistungen für alle zugänglich und durch einen (beitrags- oder steuerfinanzierten) Sozialschutz abgedeckt sind, wobei eine angemessene Obergrenze für die von Familien zu leistenden Zuzahlungen vorzusehen ist.

F. Inklusiver und umweltfreundlicher Wohnraum und Verkehr

14. Die Mitgliedstaaten sollten erschwinglichen, energieeffizienten und auf den Grundsätzen des „universellen Designs“ beruhenden Wohnraum fördern und sicherstellen, dass er für alle zugänglich ist. Haushalte mit niedrigem Einkommen oder geringen Ersparnissen (insbesondere junge Menschen und Familien mit Kindern) sowie Menschen mit Behinderungen oder ältere Menschen mit besonderen Bedürfnissen sollten unterstützt werden. Die Mitgliedstaaten sollten die lokalen Behörden, Wohnungsbauverbände und Organisationen der Sozialwirtschaft in diesem Prozess unterstützen, und durch die EU-Mittel sollten Pilotprojekte für soziale Innovation gefördert werden.
15. Um den sozialen Zusammenhalt und einen gerechten grünen Wandel zu fördern, sollten die Mitgliedstaaten für einen erschwinglichen und energieeffizienten öffentlichen Verkehr mit zuverlässigen Netzen und umweltfreundlichen Alternativen sorgen. Die soziale Inklusion und der gleichberechtigte Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln sollten Teil der städtischen und ländlichen Planung sein und durch öffentliche Zuschüsse unterstützt werden, wobei benachteiligte Gebiete besonders beachtet werden sollten.

G. Inklusives Dienstleistungsangebot, das Wohlbefinden und Potenziale fördert

16. Um wirksame, hochwertige und umfassende Sozialleistungen anbieten zu können, müssen die Mitgliedstaaten das Dienstleistungsangebot auf lokaler Ebene verbessern, die Koproduktion und Professionalisierung fördern und die Chancen der Digitalisierung optimal nutzen. Die Mitgliedstaaten sollten über Qualitätsstandards und Qualitätssicherungsmechanismen für Sozialleistungen verfügen und diese sowohl auf öffentliche als auch auf private Anbieter anwenden. Die Mitgliedstaaten sollten gemeinnützige und sozialwirtschaftliche Organisationen stärker in die Gestaltung und Erbringung von Sozialleistungen einbeziehen. Die EU sollte weitere Forschung und den Austausch von Informationen über bewährte Verfahren fördern, um Innovationen bei der Verwaltung und Erbringung von Sozialleistungen zu unterstützen.

H. Nachhaltige Finanzierung für einen widerstandsfähigen Wohlfahrtsstaat

17. Um den wachsenden Finanzbedarf des Wohlfahrtsstaates zu bewältigen, sollten die Mitgliedstaaten in Erwägung ziehen, die Steuerbemessungsgrundlage zu verbreitern und den Einnahmenmix über die Sozialbeiträge, die die Arbeitskosten erhöhen, hinaus neu anzupassen und die Einnahmen aus progressiven Steuern auf Einkommen, Verbrauch, Kapital und Vermögen sowie auf CO₂- und Energiesteuern auszudehnen. Die EU sollte die Bemühungen der Mitgliedstaaten koordinieren, eine gemeinsame Politik zur Kapitalbesteuerung zu verfolgen und Steuerhinterziehung und -vermeidung zu bekämpfen, damit schädlicher Steuerwettbewerb und Sozialdumping verhindert werden.
18. Die EU und die Mitgliedstaaten sollten eine europäische Vereinbarung über Mindeststeuersätze auf Kapital und harmonisierte EU-Vorschriften zur Kapitalbesteuerung in Erwägung ziehen, um die mögliche Grundlage für die Finanzierung des Sozialschutzes zu stärken und einen Wettbewerb bei den Sozialschutzstandards zu vermeiden.
19. Der Sozialschutz und insbesondere Sozialinvestitionen müssen im Rahmen der künftigen haushaltspolitischen Steuerung der EU gesichert werden. Durch eine „goldene Regel für die öffentlichen Finanzen“ sollte die Kreditaufnahme für Sozialinvestitionen zumindest in einer Anfangsphase ermöglicht werden, damit es zu Investitionen in soziale Infrastrukturen kommt.

I. Ausbau der EU-Kapazitäten zur Sicherung des Sozialschutzes in der Zukunft

20. Die EU sollte in Erwägung ziehen, zusätzliche Gesetzgebungsinitiativen im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik anzunehmen, um alle Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte zu erfüllen, eine einheitliche Durchsetzung in der gesamten EU sicherzustellen und unlauteren Wettbewerb bei den Sozialschutzstandards zu unterbinden.
21. Die Mitgliedstaaten sollten allen ihren Einwohnern ein Mindestpaket an sozialen Rechten garantieren, das auf den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte basiert und jederzeit, auch nach externen Schocks, gewahrt werden muss.

